

Der Staatsminister

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
7. April 2026

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/59/10

Dresden, 08. Mai 2026

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Postfach 100910, 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)
Drs.-Nr.: 8/6584
Thema: Aktivitäten von linksextremistischen Gruppierungen am
Leipziger Reclam-Gymnasium und weiteren sächsischen Schulen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „**Im März stand das Leipziger Anton-Philipp-Reclam-Gymnasiums im Fokus der Medien. Hintergrund waren insbesondere Anschuldigungen des 12-Jährigen T., der in einem Video der Schulleiterin Rassismus vorwarf sowie die Erstellung von Namenslisten politisch aktiver Schüler und deren Weitergabe an die Polizei. Belege für die Vorhalte gebe es nicht. Sie seien dennoch insbesondere durch die Gruppierungen ‚Internationale Jugend‘ und ‚Solidaritätsnetzwerk‘ in großem Umfang verbreitet worden. Bei der ‚Internationalen Jugend‘ handele es sich um eine linksextreme ‚Tarngruppe‘, deren Ziel der ‚gewaltsame Umsturz‘ des politischen Systems sei. In der Vergangenheit seien auch Graffiti gegen die Schulleiterin persönlich aufgetaucht – auf dem Schulhof und Toiletten sowie Flyer verteilt worden.**“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu den o. g. Vorhaltungen gegen die Schulleiterin und insbesondere zu schuldisziplinarischen Maßnahmen gegen T. und ggf. weitere (Mit-)Schüler, wie John M., sofern die Anschuldigungen nicht der Wahrheit entsprechen?

Aufgrund der gemeldeten besonderen Vorkommnisse (BV) hat die Schulaufsicht Kenntnis über die Situation am Anton-Philipp-Reclam-Gymnasium.

Seite 1 von 4



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 4, 7, 9

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

Auf der Grundlage der Dienstanweisung zur Regelung der Meldewege bei besonderen Vorkommnissen an öffentlichen Schulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) informieren Schulleiterinnen und Schulleiter die Dienstaufsicht mittels Schulportal über Ereignisse, die den üblichen Schul- bzw. Dienstbetrieb in erheblichem Maße negativ beeinträchtigen. Die Beurteilung, ob ein Sachverhalt den üblichen Schul- bzw. Dienstbetrieb in erheblichem Maße negativ beeinträchtigt, sowie die etwaige Kategorisierung dieses Sachverhaltes obliegt den jeweiligen Schulleitungen vor Ort.

Nachfolgend werden die BV im Zeitraum November 2025 bis März 2026 in vorbezeichneter Angelegenheit aufgelistet:

- 12. November 2025: Graffiti auf dem Schulhof mit sexualisierter Sprache und Bezug zur Schulleitung;
- 18. November 2025: Graffiti auf dem Schulhof mit diskriminierendem Inhalt und Bezug zur Schulleitung;
- 25. November 2025: Graffiti im Sanitärbereich der Schule und Plakate/Graffiti im öffentlichen Bereich mit Äußerungen gegen die Schulleitung;
- 10. März 2026: Proteste gegen die Schulleitung in Form von Flyern von der Internationalen Jugend, Beitrag auf deren Instagram-Account; Anmeldung einer Protestaktion vor dem Polizeipräsidium; Onlinepetition gegen die Schule;
- 23. März 2026: Graffiti in der Schule mit Bezug zur Schulleitung und verfassungswidriger Symbolik;
- 24. März 2026: Video eines Schülers über Instagram-Kanal verbreitet; persönliche Verleumdung der Schulleiterin, Falschinformation der Öffentlichkeit.

Zudem ist bekannt, dass die Anwendung einer Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahme nach § 39 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) gegen einzelne Personen geprüft wird.

Frage 2: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu der Rolle der „Internationalen Jugend“, dem „Solidaritätsnetzwerk“ sowie weiteren linksextremistischen Gruppierungen im Rahmen der o. g. Auseinandersetzung, insbesondere dazu, wie diese um und in Schulen des Freistaates Sachsens aktiv waren und sind? (Bitte konkrete Aktivitäten der Gruppierungen um und in sächsischen Schulen seit dem Jahr 2015 aufschlüsseln sowie nach Schulstandorten)

Dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) liegen keine weiteren Informationen über Aktivitäten der genannten Gruppierungen vor. Es liegen auch keine Meldungen zu einschlägigen BV vor.

Frage 3: Wie viele Mitglieder/Sympathisanten werden den jeweiligen Gruppierungen nach Frage 2 in Sachsen zugeordnet und welche Aktivitäten, insbesondere Straftaten, werden diesen jeweils zugerechnet? (Bitte Einstufung der Gruppierungen sowie ggf. Einzelpersonen durch den Verfassungsschutz mitteilen)

Die Internationale Jugend Leipzig teilte das in der Vorbemerkung bezeichnete Video. Daneben organisierten die Gruppierungen Internationale Jugend Leipzig und Frauenkollektiv Leipzig einen Protest in Form einer stationären Kundgebung vor dem Polizeistandort Leipzig-Zentrum („Dimitroff-Wache“) am 12. März 2026 anlässlich der Vorladung eines Schülers des Anton-Philipp-Reclam-Gymnasiums in Leipzig. Die Aktivitäten der Gruppierungen sind bislang nur für das Anton-Philipp-Reclam-Gymnasium bekannt. Den linksextremistischen Gruppierungen „Kommunistischer Aufbau“ und „Föderation klassenkämpferischer Organisationen“, zu denen die Untergruppen Betriebskampf, Solidaritätsnetzwerk, Frauenkollektiv, Internationale Jugend und Studierendenkollektiv gehören, werden rd. 50 Personen zugerechnet. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Frage 4: Wie viele Sachbeschädigungen und weitere Straftaten, die sich gegen die Schulleiterin des Leipziger Anton-Philipp-Reclam-Gymnasiums und ggf. weitere Personen in diesem Zusammenhang richteten, wurden erfasst? (Bitte aufschlüsseln nach Zeitpunkt und Umfang der Straftat bzw. Inhalt der Graffiti/Flyer, Einordnung PMK, Tatverdächtige, Stand der Ermittlungen)

Durch die Polizeidirektion Leipzig sind derzeit insgesamt neun Ermittlungsverfahren im Kontext bekannt. Hierbei handelt es sich in acht Fällen um den Verdacht eines Verstoßes gegen § 303 Strafgesetzbuch (am 6., 14., 24. November und 12. Dezember 2025 sowie am 30. Januar, 10. Februar, 13. Februar und 6. März 2026) und in einem Fall um den Verdacht eines Verstoßes gegen § 86a Strafgesetzbuch (am 23. Februar 2026) jeweils in Leipzig (Zentrum-Südost). Bei den hinterlassenen Graffiti handelt es sich in allen Fällen um solche, die sich gegen die Schulleiterin richten.

Im Rahmen von Straftaten festgestellte Inhalte werden grundsätzlich nicht näher wiedergegeben, da dies Täterwissen offenlegen und den Urhebern eine ungewollte öffentliche Plattform bieten würde. Zwei Sachverhalte wurden bereits im Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität (PMK) erfasst: 30. Januar 2026 (PMK-links), 23. Februar 2026 (PMK-rechts). Im Übrigen sind nähere Umstände (konkreter Tathergang und -beteiligte sowie Einordnung PMK) noch Gegenstand der nicht abgeschlossenen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Insofern lassen sich hierzu noch keine Aussagen treffen.

Frage 5: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu weiteren geplanten Aktivitäten gegen die Schulleiterin und ggf. weitere Personen durch die erfragten Gruppierungen/ aus dem Umfeld der Schüler T. und M.3 und was gedenkt die Staatsregierung dagegen zu tun aufgrund ihrer beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht?

Es liegen keine Erkenntnisse zu weiteren geplanten Aktivitäten im Sinne der Fragestellung vor.

Die konkrete pädagogische Aufarbeitung des Sachverhalts erfolgt in der Schule. Das zuständige Referat des LaSuB wertet unter Einbindung relevanter Fachbereiche den Sachverhalt aus, um den Umgang mit vergleichbaren Situationen künftig weiter zu verbessern.

Zur Unterstützung der Schule und insbesondere der Schulleitung kommen verschiedene Elemente professioneller Unterstützungs- und Hilfssysteme zum Tragen. So unterstützt das Fachreferat Gymnasien des LaSuB die Schulleiterin in ihrem täglichen Handeln an der Schule. Darüber hinaus reicht das Spektrum von der schulpsychologischen Beratung über Angebote des individuellen Coachings bzw. Mentorings bis zu fachspezifischer Unterstützung in juristischer und kommunikativer Hinsicht.

Mit freundlichen Grüßen



Conrad Clemens